

Die Lehrmeinungen über den Primat Petri und des Papstes im Frühnestorianismus in ökumenischer Sicht unter besonderer Berücksichtigung der Vätertheologie

von

Paul Krüger

I.

Das Thema über den Primat Petri und des Papstes in der Denkweise der Nestorianer¹ wird hier nicht zum ersten Male gestellt. Von verschiedenen Sichten aus ist es schon mehrfach behandelt worden. Was hierüber bislang erforscht wurde, liegt uns zusammengefaßt vor in den Werken von M. Jugie und W. de Vries. Letzterer hat unserem Thema sogar eine Spezialstudie gewidmet. Aus beiden Werken legen wir zunächst die Hauptresultate vor, insoweit sie den Zeitraum des Frühnestorianismus betreffen, d. h. die Zeit von den Anfängen bis zur arabischen Eroberung in der ersten Hälfte des 7. Jh.

Jugie sagt uns, daß die Nestorianer den seligen Petrus allgemein das Haupt der Apostel nennen, sodann, daß Petrus die römische Kirche gegründet und zu Rom das Martyrium erlitten habe². Der Presbyter und Doctor Isaias, ein Schüler des Catholicos Mar Abha I. (540–522), heiße Petrus »den erfahrenen Führer der Fischer und das Haupt der Schar der Apostel³«. Petrus sei aber nicht nur das Haupt der Apostel, sondern auch nach einem Worte des Barhadbešabha 'Arbaya († 628) der Hirte der Männer, der Frauen und der Kinder⁴. Als Haupt der Apostel sei er im Besitze der Schlüssel des Himmelreiches gewesen, wie die Synoden der Patriarchen Ezechiel (576), Išo'yabhs I. (585) und Georgs (680) ausdrücklich bestätigten⁵.

¹ Abkürzungen öfter zitierter Werke:

A. Mingana, *Narsai Doctoris Syri homiliae et carmina I und II* (Mausilii 1905, syrisch) = Mingana I bzw. II.

A. Vaschalde, *Babai Magni Liber de unione* = CSCO 79/80 = Vaschalde.

A. Vaschalde, *Sermo adversus eos, qui dicunt: quemadmodum anima et corpus sunt una persona, ita Deus Verbum et homo sunt una persona*, in: A. Vaschalde, *Babai Magni Liber de unione* S. 237–247 (Anhang) = Vaschalde, *Sermo*.

W. Frankenberg, *Evagrius Pontikus* (Berlin 1912) = Abh. d. Königl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-histor. Klasse, Bd. XIII,2 = Frankenberg.

J. D. Mansi, *Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio* II (Florenz 1759) = Mansi.

S. Giamil, *Genuinae relationes inter Sedem Apostolicam et Assyriorum orientalium seu Chaldaeorum ecclesiam* (Roma 1902) = Giamil.

W. de Vries, *Der Kirchenbegriff der von Rom getrennten Syrer* (Rom 1955) = *Orientalia Christiana Analecta* 145 = de Vries.

M. Jugie, *Theologia dogmatica christianorum orientalium V* (Paris 1935) = Jugie.

² S. 42.

⁴ S. 44.

³ S. 45.

⁵ S. 44.

Petrus sei weiterhin der Fels der Kirche. Er habe also einen wirklichen Primat innegehabt⁶. Dieser Primat sei nicht Petrus persönlich gegeben worden, sondern sei auf den Catholicos übergegangen nach einem Wort der Synode des Jahres 424, die erklärte: »Catholocos Mar Dadišo (der gegenwärtige Catholicos) nobis est Petrus, coetus nostri ecclesiastici caput⁷.« Nach den Akten der Synode des Jahres 424 zieht Jugie den Schluß: »In den Akten dieser Synode (424) ist die Anschauung von der ewigen Fortdauer des Primates Petri in der Kirche festzustellen, insofern die Väter der Synode festlegen, daß der Metropolit von Seleucia-Ktesiphon für die gesamte persische Kirche die Stellung Petri von nun an einnimmt, dem sie de facto alle Vorrechte Petri mit der vollen, unmittelbaren und direkt verliehenen Jurisdiction über die Vorsteher und Gläubigen einräumen⁸.« Das Oberhaupt der nestorianischen Kirche ist demnach als Nachfolger des hl. Petrus der Catholicos (Patriarch) von Seleucia-Ktesiphon. Dieses von Jugie vorgelegte Resultat gilt vornehmlich für die Zeit vor Annahme des Nestorianismus.

In diesem Rahmen sei darauf hingewiesen, daß Petrus Aziz Hoh bezüglich der persischen Kirche festgestellt hat, daß Aphrahat, der erste syrische Kirchenschriftsteller auf persischem Boden um die Mitte des vierten Jh., in der demonstratio de poenitentia (cap. 6) erklärt hat: »Petrus ist das Haupt der Apostel . . . Als er Buße tat und überreich Tränen vergoß, nahm ihn der Herr wieder auf und machte ihn zum Fundamente, indem Er ihn Fels des Gebäudes der Kirche nannte.« In Verbindung mit einem wohl unechten Zeugnis Ephrams stellt Hoh dann folgende Thesen auf: 1. Petrus besaß den Juridictionsprimat und 2. die Unfehlbarkeit, insofern er die lebendige Glaubensregel gewesen sei und der Richter aller Hirten der Kirche. Diese Vorrangstellung sei auf seine Nachfolger übergegangen⁹. Hoh geht hier in seinen Schlußfolgerungen entschieden zu weit. Aus dem angeführten Texte Aphrahats geht nur hervor, daß Petrus als der Fels und das Fundament der Kirche anerkannt wird, woraus man einen Juridictionsprimat nicht so ohne weiteres ableiten kann, auf keinen Fall aber eine Unfehlbarkeit.

Die bedeutende Studie von W. de Vries über den Kirchenbegriff der von Rom getrennten Syrer bringt die Frage nach dem Primat Petri und des Papstes bei den Nestorianern der Lösung einen entscheidenden Schritt näher. In ihr ist das weitschichtige Material wie auch die bislang erschienene Literatur verarbeitet. Es genügt also, wenn wir über den Inhalt und die Forschungsergebnisse dieses Werkes kurz referieren, insoweit die Frühzeit des Nestorianismus in Betracht kommt.

Als Quellen dienen: die Akten der Synoden, einige historische Werke, und zwar die um die Mitte des 6. Jh. verfaßte und von E. Sachau ins Deutsche übersetzte Chronik von Arbela, die im Jahre 1036 entstandene Chronik von Seert und die Patriarchengeschichten des Mari Ibn Suleimann

⁶ S. 15.

⁷ S. 15.

⁸ S. 47.

⁹ Vgl. Petrus Aziz Hoh, *Primatus in doctrina Nestorianorum illustratus novis argumentis* = Acta V. Conventus Velehradensis (Olmütz 1927) 99.

(um die Mitte des 12. Jh.) und des Amr und Sliba aus dem Jahre 1350. Dazu gesellen sich noch die pseudo-nikänischen Kanones. Als Autor nennt de Vries Narsai, der in seiner 32. Homilie über das Priestertum handelt, wobei er auch auf die Verfassung der Kirche zu sprechen kommt¹⁰.

Die Synoden innerhalb unseres Zeitabschnittes bieten eine eindeutige Stellungnahme. Die vornestorianische Synode von Markabta (424), auf der die persische Kirche sich als unabhängig deklariert hat, exegesierte die Worte Christi: Auf diesem Felsen will Ich Meine Kirche bauen, und: Dir will Ich die Schlüssel des Himmelreiches geben, dahin, daß es nur einen Verwalter geben kann, der Haupt und Hirte seiner Brüder ist, wie es auch nur einen Gott gibt¹¹. Mit diesen Worten sind sowohl Petrus als auch seine Nachfolger intendiert. Die Synode läßt keinen Zweifel darüber, daß der Nachfolger Petri nur der Catholicos (Patriarch) ist, d. h. der Oberbischof Persiens. Die nestorianische Synode des Jahres 585 hebt hervor, daß das östliche, d. h. nestorianische Patriarchat, durch den wahren Glauben leuchte¹². Die Synode des Jahres 612 spricht von Häretikern im Gebiete der Römer, ohne den Bischof von Rom zu erwähnen¹³.

Nach der Chronik von Arbela ist die Kirche auf dem unüberwindlichen Felsen Simon Kephas aufgebaut¹⁴. Um die Apostolizität der Kirche zu beweisen, weist die Chronik darauf hin, daß der erste Bischof der Adiabene vom Apostelschüler Addai geweiht worden sei¹⁵. Sie nimmt weiterhin Stellung zum Konzil von Ephesus, das nach irriger Meinung der Chronik den Monophysitismus begünstigt habe¹⁶. Der Bischof von Rom wird in diesem Zusammenhang nicht genannt.

Die Chronik von Seert enthält Hinweise auf die Tatsache, daß der Bischof von Rom, der Papst, im Osten eine zwar nicht absolute, so doch eine gewisse Oberhoheit ausübte. Sie überliefert, daß der hl. Cyprian auf Befehl des Papstes Stephanus eine Synode von 19 Bischöfen zusammengerufen habe. Nach dieser Chronik hat sogar der Bischof von Rom das Konzil von Nikäa einberufen, wozu auch der Patriarch des Ostens, Papas, eingeladen worden sei, der aber wegen seines Alters nicht erscheinen konnte¹⁷. Interessant ist die Feststellung der Chronik, daß sich Kaiser Justinian (527—565) an den Papst Hormisdas wandte, um die Übel in der Kirche abzuschaffen und zu heilen¹⁸. Die Stellungnahme der Chronik zum Konzil von Chalcedon ist schwankend¹⁹.

Die Patriarchengeschichte des Amr und Sliba heißt sämtliche Apostel, nicht nur den hl. Petrus, »Felsen der Kirche und Fundamente des Gesetzes«²⁰. Speziell führt sie die Gründung der Kirche des Ostens auf den Apostelschüler Mar Mari zurück²¹.

¹⁰ De Vries 3.

¹¹ De Vries 62.

¹² De Vries 47.

¹³ De Vries 50.

¹⁴ De Vries 62.

¹⁵ De Vries 48.

¹⁶ De Vries 50.

¹⁷ De Vries 52.

¹⁸ De Vries 52.

¹⁹ De Vries 77/8.

²⁰ De Vries 64.

²¹ De Vries 48.

Die Patriarchengeschichte des Mari Ibn Suleimann räumt dem Papste Leo ein Appellationsrecht ein, indem sie erzählt, daß die Anhänger des Nestorius und des Cyrill übereingekommen seien, die Streitfrage so lange beiseite zu legen, bis sie dem damaligen Patriarchen (Papst) die Angelegenheit vorgetragen hätten²². Die Stellungnahme dieser Patriarchengeschichte zu Chalcedon ist unentschieden²³ und stimmt hierin mit der Chronik von Seert überein. Sie plädiert an sich stark für den Osten. Nach ihr sei schon vom Konzil von Nikäa den östlichen Vätern das Recht verliehen worden, ihren Patriarchen als unabhängig zu betrachten. Auch das Appellationsrecht an die westlichen Bischöfe, die dem Patriarchen von Antiochien unterstanden, sei durch das Konzil abgeschafft worden. Die Patriarchengeschichte des Amr und Sliba nimmt dieselbe Haltung ein, indem sie von einem Brief der westlichen Väter berichtet, der dem Catholicos (Patriarch) des Ostens die höchste Autorität zuerkennt, über dem nur das Gericht Gottes stehe. Der Brief aber weist einen argen Anachronismus auf²⁴.

Nur zwei Konzilien erkennen die Nestorianer als verpflichtend an: das von Nikäa (325) und das erste von Konstantinopel (381). Sie sind der Meinung, daß beide Konzilien unter der Eingebung des Hl. Geistes standen und deshalb die Glaubenswahrheiten endgültig definiert und die Kanones der kirchlichen Disciplin autoritativ aufgestellt haben. Daher wurden die Glaubenswahrheiten wie auch die kirchlichen Bestimmungen des Konzils von Nikäa von der Synode des Jahres 410 angenommen. Der Synode des Jahres 554 zufolge sind die Väter von Nikäa und von Konstantinopel (I.) vom Hl. Geiste gelenkt und geleitet worden. Dieselbe sachliche Anerkennung zollt die Synode des Jahres 585 den beiden ökumenischen Konzilien, ebenso die vom Jahre 605 und auch bezüglich des Glaubens die Chronik von Seert²⁵. Trotzdem die Nestorianer dem Konzil von Chalcedon durchweg negativ gegenüberstehen, so haben sie doch die Rechtsbestimmungen dieses Konzils übernommen²⁶.

Eine ganz besondere Beachtung bez. unseres Themas verdienen die pseudo-nikänischen Kanones, die ein völlig anderes, und zwar sehr positives Bild geben von der Stellung des Papstes in der Kirche. Hierauf hat auch Jugie hingewiesen mit den Worten: »Über den Primat des römischen Stuhles im eigentlichen Sinne finden wir nichts bei ihnen (den Nestorianern) vor der Veröffentlichung der arabischen nikänischen Kanones²⁷.« Hören wir nun, was de Vries über diese Kanones sagt.

Die pseudo-nikänischen Kanones sind arabisch geschrieben. Sie liegen in zwei Recensionen vor, und zwar in der des Maroniten Abraham Ecchelensis mit 84 Nummern und in der der Hs. Vat. Borg. 82, von O. Braun

²² De Vries 52.

²⁴ De Vries 47 und 39.

²³ De Vries 78/9.

²⁵ De Vries 74.

²⁶ De Vries 76 und 79. Vgl. hierzu speziell: W. de Vries, *Die syrisch-nestorianische Haltung zu Chalcedon* = A. Grillmeier und H. Bacht, *Das Konzil von Chalcedon* 1 (Würzburg 1951) 603–35.

²⁷ Jugie 48.

ediert und ins Deutsche übersetzt. Sie enthält 73 Nummern²⁸. Nach der nestorianischen Tradition gilt Maruta von Maipherkat als der Verfasser, der sie auf der Synode von Seleucia des Jahres 410 dem Catholicos Isaak überreicht haben soll. Jedoch ist man sich über den Ursprung und Verfasser der Kanones nicht einig. Die verschiedensten Ansichten hierüber werden geäußert²⁹. In Frage kommen die Nummern 37, 44, 71. Nr. 37 bestimmt, daß es auf Erden vier Patriarchate geben solle. Der Inhaber des göttlichen Sitzes des hl. Petrus hat nicht nur den Vorrang vor diesen, sondern ist auch deren princeps und praepositus. Im 44. Kanon wird erklärt: »Wie der Patriarch die Gewalt über die Seinen hat, so hat auch der römische Pontifex über alle Patriarchen Gewalt, wie sie Petrus über alle Führer der Christenheit und ihre Konzilien besaß, da er der Stellvertreter Christi ist³⁰.« Kanon 71 fixiert das Recht der Appellation an den römischen Bischof³¹. Von Wichtigkeit ist, daß die pseudo-nikänischen Kanones in die offiziellen Rechtssammlungen der nestorianischen Kirche aufgenommen worden sind und damit Gültigkeit hatten, wenn auch nicht in einem streng formal-juristischen Sinne. De Vries beurteilt die Bedeutung der pseudo-nikänischen Kanones etwas zurückhaltend. Er meint gegen David und Khayyath, daß es verfehlt wäre, aus der Annahme der Kanones durch die persische Kirche den Schluß zu ziehen, daß diese den Primat des Papstes anerkannt hätte. Es folge höchstens daraus, daß die Nestorianer gelten ließen, daß zur Zeit des Konzils von Nikäa eine Oberhoheit des Bischofs von Rom über die Gesamtkirche bestand³². Ja, de Vries betrachtet die Kanones als einen Fremdkörper »im Leibe der nestorianischen Kirche³³.« Er hebt aber hervor, daß durch die Einverleibung der pseudo-nikänischen Kanones in das corpus juris der nestorianischen Kirche die spätere Anerkennung des päpstlichen Primates durch einen Teil der Nestorianer, wodurch die Union mit Rom eingeleitet wurde, erleichtert worden sei³⁴.

Weil den pseudo-nikänischen Kanones im Rahmen unseres Themas eine solch hervorragende Bedeutung beizumessen ist, wollen wir versuchen, sie noch einmal durchzugehen. Wir beschränken uns dabei nur auf den Inhalt und berühren nicht die Frage des Ursprunges und des Verfassers. Wir halten dafür, daß die Kanones in die älteste Zeit der persischen Kirche hineinreichen. Wir nehmen zur Vorlage die lateinische Übersetzung des Abraham Ecchellensis, die sich bei Mansi findet³⁵. Es handelt sich um 84 Nummern. Die kürzere Recension der 73 Kanones, von denen Ebedjesu einen Auszug gibt und Ibn at-Taïyib (11. Jh.) alle 73 Nummern in seine Kanonessammlung eingeführt hat und ebenso Elias von Damaskus (9. Jh.), spricht nur im 2. und 8. Kanon (bei Mansi 37 und 44) vom päpstlichen Primate³⁶.

²⁸ De Vries 55/6.

²⁹ De Vries 56/7.

³⁰ De Vries 55/6.

³¹ De Vries 56.

³² De Vries 59.

³³ De Vries 46/7.

³⁴ De Vries 59 und 61.

³⁵ Spalte 981–1010.

³⁶ De Vries 56.

In den pseudo-nikänischen Kanones wird in der Frage der Stellung des Papsttumes in der Kirche ein zweifacher Standpunkt eingenommen: einerseits wird der Bischof von Rom den anderen Patriarchen gleichgestellt und andererseits genießt er ihnen gegenüber einen besonderen Vorrang.

Die Gleichrangigkeit der drei Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Rom wird im Kanon 8 ausgesprochen, der lautet: »Über den Patriarchen des großen Alexandrien (wird erklärt), daß er ganz Ägypten und seinen Provinzen vorstehe, wie der römische und der antiochenische Patriarch. Der Bischof von Ägypten, d.h. der Patriarch des großen Alexandrien, soll vorstehen ganz Ägypten und allen seinen Provinzen und den diesen beigegebenen Städten; denn so steht es auch dem römischen Bischof zu, nämlich dem Patriarchen als dem Nachfolger Petri, daß er vorstehe ebenso allen seinen Provinzen und Gebieten, die ihm unterstellt sind; in gleicher Weise soll auch der Bischof von Antiochien, nämlich sein Patriarch, allen und allen ihm unterstellten Gebieten vorstehen³⁷. Die Gleichstellung und damit auch die jurisdictionelle Gleichberechtigung der drei Patriarchen ist deutlich fixiert, die als völlig unabhängig deklariert werden. Bemerkenswert ist, daß nur dem Patriarchen von Rom die Nachfolge Petri zuerkannt wird. Der Kanon 40 legt fest, daß in der Provinz Persien keine Synode stattfinden dürfe. »Es ist nicht erlaubt, im Gebiete Persien eine Synode zusammenzurufen. Die große Synode (von Nikäa) läßt nicht zu, daß man in der Provinz Persien zusammenkomme, damit nicht irgendwelche Gesetze ohne die Erlaubnis des antiochenischen Patriarchen erlassen werden Deshalb ist es ihnen (den persischen Christen) nicht gestattet, zu lösen oder zu bestimmen oder aufzustellen irgendwelche kirchlichen Gesetze, weder ihnen (etwas) hinzuzufügen, noch (sie) irgendwie zu vermindern aus eigener Autorität, sondern sie sollen vielmehr in allem den Vorstehern und dem Patriarchen gehorchen³⁸.« Jurisdictionell unterstand also die persische Provinz dem Patriarchen von Antiochien. Dem Metropolit von Seleucia jedoch wurden einzelne Rechte gewährt. Nach Kanon 42 »ist ihm die Gewalt verliehen, die Bischöfe seiner Provinz einzusetzen; doch ist es untersagt, daß einer von ihnen ihn selbst einsetzt³⁹, da er offenbar nur vom Patriarchen von Antiochien konstituiert werden kann. In dem Kanon 38 werden dem Inhaber des bischöflichen Sitzes von Seleucia noch weitere Rechte eingeräumt. Es heißt hierin: »Der Inhaber des Sitzes von Seleucia werde auch geehrt und von nun an sei es ihm erlaubt, Metropoliten einzusetzen, wie es auch die Patriarchen tun⁴⁰.« Dieser Kanon deutet weiterhin an, daß die Gewährung des Rechtes der Einsetzung von Metropolit auf Schwierigkeiten seitens des Staates zurückzuführen sei, da die persischen Herrscher an einer engen Verbindung zwischen Seleucia und Antiochien nicht interessiert waren. Der Kanon 39 bestimmt, daß auf einer Synode bzw. Konzil auf römischem Boden der Bischof von Seleucia den Vorrang vor allen Metropolit des römischen Reiches habe und in einer synodalen

³⁷ Mansi 984.³⁸ Mansi 993.³⁹ Mansi 994.⁴⁰ Mansi 993.

bzw. conciliaren Sitzung den siebten Platz nach dem Bischof von Jerusalem einnehmen soll⁴¹. Die persische Kirche war zur Zeit des Konzils von Nikäa und auch nachher nicht selbständig. Ihr Oberhaupt stand disciplinär zwischen Patriarch und Metropolit aufgrund seiner Ehren- und Sonderrechte. Der Bischof von Rom hatte nach den bislang angeführten Kanones auf die Leitung und Regierung der persischen Kirche keinen Einfluß. Maßgebend war der Patriarch von Antiochien.

Und doch findet sich in denselben pseudo-nikäischen Kanones die Auffassung, daß dem Bischof von Rom eine ganz besondere Vorrangstellung zukomme, als ob die Gleichberechtigung der Patriarchen aufgehoben und in einen Zentralismus umgewandelt würde, der in dem Primat des Papstes besteht. Kanon 37 lautet: »Es sollen auf der ganzen Welt nur vier Patriarchen sein, wie auch die Verfasser des Evangeliums vier sind und die (Paradieses)flüsse vier und die Elemente der Welt vier Und es sei ihr princeps und praepositus der Inhaber des Sitzes des göttlichen Petrus zu Rom, wie die Apostel (es) vorgeschrieben haben. Nach ihm aber (kommt) der Herr des großen Alexandrien; denn (Alexandrien) ist der Sitz des Markus. Der Dritte ist der Herr von Ephesus; denn (Ephesus) ist der Sitz Johannes' des Theologen, der göttlich redete. Der Vierte endlich ist der Herr von Antiochien; denn (Antiochien) ist auch der Sitz Petri⁴². Die Zahl der Patriarchen ist von drei auf vier vermehrt, indem der Bischof von Ephesus den Dreien hinzugefügt wurde. Die Patriarchensitze werden als Apostelsitze erklärt. Der Patriarch von Rom ist princeps und praepositus, d. h., er ist das Haupt und der Vorgesetzte der anderen Patriarchen. Damit ist der Primat des Papstes eindeutig anerkannt, der umfassend und nicht irgendwie eingeschränkt ist. Mit dem Primat ist auch das Appellationsrecht gegeben, das der Kanon 71 ausführlich darlegt: »Wenn einer der Bischöfe in einer Sache angeklagt ist, weswegen die Bischöfe jenes Sitzes zusammengekommen sind und ihn seines Ranges entkleidet und ihm den Dienst untersagt haben und jener anrufen und die Anklage vor den seligen Bischof der römischen Kirche, nämlich den Papst, bringen möchte und es ihm (dem Papste) gefällt, die Klage anzuhören und es diesem gerecht erscheint, wiederum seine (des angeklagten Bischofs) Angelegenheit zu überprüfen und der Angeklagte bittet, für ihn an die ganze Provinz zu schreiben und an die Bischöfe der Nachbarprovinzen mögen sie über jenen ein Urteil nach Maßgabe der Gerechtigkeit fällen. Wenn aber jener den Bischof von Rom bittet und ihn bewegt, daß er a suo latere zwei in kirchlichen Dingen erfahrene Priester sende, so mögen sie nachforschen und nachprüfen in der Autorität und Vollmacht jenes (des Papstes), was in seiner Sache zu tun sei. Und unter (Androhung) des Anathems möge er (der Papst) die Legaten verpflichten, daß sie mit den Bischöfen urteilen; die Entscheidung sollen die Legaten haben⁴³.« Erst nach genauer Prüfung fällt der Papst das Urteil, das er brieflich auf Bitten mitteilt, oder er läßt

⁴¹ 993.

⁴² Mansi 992.

⁴³ Mansi 1005.

sich durch Legaten vertreten, die die Entscheidung letztlich fällen. Das Urteil des Papstes ist unanfechtbar. In diesem Kanon haben wir einen klaren Beweis für den Jurisdictionsprimat des Papstes.

Der Primat des Papstes soll nach väterlicher Art und Weise ausgeübt werden. Hierüber bringt der Kanon 44: »Der Patriarch jedoch ist wie ein Vater in seiner Jurisdiction über seine Söhne. Und wie der Patriarch Gewalt hat über seine Untergebenen, so hat auch der römische Pontifex Gewalt über alle Patriarchen, wie Petrus (sie) hatte über alle Vorsteher der Christenheit und ihre Konzilien, weil er Christi Stellvertreter ist⁴⁴.« Hier wird eine absolute Jurisdiction des Papstes bezeugt. Dieser hat auch Gewalt über die Konzilien. Dieser Jurisdictionsprimat entspricht ganz und gar unseren heutigen Vorstellungen. Die Begründung für diesen Primat liegt allein in der Nachfolge Petri.

Wie verhält sich nun das Princip des Primates zu dem der patriarchalen Gleichberechtigung? War es ein Entweder-oder- oder ein Sowohl-als auch-Verhältnis? Es mag praktisch so gewesen sein, daß man gewöhnlich nach der patriarchalen Gleichberechtigung handelte, in strittigen Fragen wie auch in Notfällen recurrierte man an den Papst. Eine offene Frage bleibt es, ob und inwieweit jemals die theoretische Anerkennung des Primates praktisch wirksam geworden ist. Hierfür liegen keine Zeugnisse vor⁴⁵.

Man könnte sogar eher annehmen, daß eine Anerkennung des Papstes in der ältesten Zeit durch eine Appellation an ihn kaum stattgefunden hat, trotzdem das gläubige Bewußtsein eine solche für denkbar hielt. Allein die Tatsache der Aufnahme der pseudo-nikänischen Kanones in die kirchlichen Rechtssammlungen bedeutete noch nicht, daß sie dadurch geltende Rechtskraft erlangt hätten. Neuerdings hat in einem instruktiven Artikel über die ältesten Kanonessammlungen Botte nachgewiesen, daß die ältesten kanonistischen Dokumente von den Kompilatoren einfach aneinandergereiht wurden. Man hat sie zu einem corpus ohne Berücksichtigung ihrer Herkunft und ihrer Bedeutung und ihrer Übereinstimmung mit der geltenden Disciplin vereinigt. Dieses Princip betrifft auch die syrische Kirche⁴⁶. Auch aus der späteren Zeit gibt es Beispiele hierfür. Wir brauchen nur hinzuweisen auf den Nomocanon des 'Abdišo' († 1318), eine Rechtssammlung mit völlig synthetischem Charakter, der einmal Rom den ersten, Alexandrien den zweiten und Ephesus den dritten Rang zuweist⁴⁷. Hier wird eine Situation vorausgesetzt, die längst nicht mehr bestand.

⁴⁴ Mansi 995.

⁴⁵ De Vries 44f. Hier wird der Auffassung Ausdruck gegeben, daß von einer Anerkennung des Bischofs von Rom als des einzigen Nachfolgers des hl. Petrus bei den persischen Vätern keine Spur zu finden sei. Vielleicht kann man dieses Urteil nur für die Praxis gelten lassen. Eine theoretische Anerkennung des Primates des Bischofs von Rom liegt jedenfalls vor.

⁴⁶ B. Botte, *Les plus anciennes collections canoniques* = OrSy 5 (1960) 331–48; bes. 339ff.

⁴⁷ Vgl. A. Mai, *Scriptorum veterum nova collectio* 10,1 (Rom 1838) 163. Dazu de Vries 58.

Die Zweigleisigkeit — päpstlicher Primat und patriarchale Gleichberechtigung — wurde auf der Synode von Markabta im Jahre 424 beendet und zugunsten der patriarchalen Gleichberechtigung entschieden. Schon die Synode des Jahres 410 hatte, wie es auch in den pseudo-nikänischen Kanones zum Ausdruck kam, eine bestimmte Vorrangigkeit des Catholicos von Seleucia hervorgehoben. Auf der Synode von Markabta wurde die völlige Unabhängigkeit des Catholicos der persischen Kirche erklärt und dieser die höchste Autorität geheiß, der nur von Christus gerichtet werden könne. Als höchste Autorität sei der Catholicos der Nachfolger Petri⁴⁸.

Durch diese Autonomieerklärung sollte aber nicht der Zusammenhang mit der Gesamtkirche gelockert oder gar aufgelöst werden. Nach wie vor fühlte sich die persische Kirche, zum mindesten bis zur Annahme des Nestorianismus (486), in Einheit mit der Universalkirche.

II.

Wir kommen nun zu unserer Kernfrage: Welche Stellung nehmen der hl. Petrus und der Papst in der Gesamtkirche ein nach der Auffassung der frühnestorianischen Väter?

An Quellen stehen uns zur Verfügung die Werke der beiden Hauptvertreter frühnestorianischer kirchlicher Literatur Narsai († um 503) und Babai d. Gr. († nach 628). Sie sind zugleich auch die einzigen Vertreter.

Narsai⁴⁹ bietet einige Texte über Petrus und im Zusammenhang damit über die Apostel und über Rom.

In der als echt anzusehenden Sugitha 7, einem Zwiegespräch zwischen Petrus und Nero, wird Simon »der Fels« geheiß⁵⁰. Er ist ein Fels innerhalb der Kirche. »O Fels, riefen die Gläubigen (Petrus zu), wie fest ist doch dein Fundament⁵¹.« Beide Aussagen beinhalten, daß Petrus als Fels das Fundament der Kirche ist. Worin liegt aber der Felscharakter näher hin? Nicht etwa in einem Primate, sondern in der Überzeugungskraft des Glaubens Petri, die in seinem Bekenntnis zum Herrn als dem Gottessohn sichtbar wurde. Der Sermo 33 sagt hierüber: »Auf dem Felsen des Glaubens erbaute sie (die Kirche) unser Erlöser, und nicht werden sie die Pforten der Scheol und die Riegel des Todes überwältigen. Auf dem Bekenntnisse des Hauptes der Apostel hat Er ihr Gebäude errichtet⁵².« Dieser Text stellt klar heraus, daß die Einheit der Kirche nicht auf dem Primate Petri beruht, sondern im Glauben verankert ist. Da, wo der wahre und echte Glaube Petri sich findet, ist auch die Kirche.

Als erster hat Petrus den Glauben in Rom verkündet, und zwar zur Zeit Neros. Das beweist zunächst seine Anwesenheit in Rom, die in der Su-

⁴⁸ De Vries 41; 43; 49; 39.

⁴⁹ Über ihn vgl. A. Baumstark, *Geschichte der syrischen Literatur* (Bonn 1922) 109–13, und Ortiz de Urbina, *Patrologia syriaca* (Romae 1958) 107–10.

⁵⁰ Mingana II, 391, Z. 1.

⁵¹ In derselben Sugitha = Mingana II, 396, Z. 2.

⁵² Mingana II, 164, Z. 13/5.

githa 7 bezeugt wird: »Den Simon sandte der Paraklet nach Rom . . . , wo Nero regierte⁵³.« Der Zweck seiner Anwesenheit in Rom war einzig und allein die Glaubensverkündigung. Narsai läßt Simon Petrus in der Sugitha 7 zu Nero sprechen: »Die Hauptstadt deines Reiches ist, wie du gesagt hast, das mächtige Rom. Einen guten Samen habe ich in ihm gesät. Das Kreuz gib mir als Lohn meiner Mühe⁵⁴.«

An zwei Stellen spricht Narsai von Rom in Verbindung mit Petrus in einer besonderen Weise. Im Sermo 27 über das Pfingstfest erklärt er: »Simon verkündete seine neue Stimme im Gebiete Roms und lehrte sie (die dortigen Menschen) den Weg (unter) der Herrschaft des einen Schöpfers. Das Haupt der Apostel empfang die Mutter der Städte, und wie in ein Haupt setzte er (Petrus) in sie die Augen des Glaubens⁵⁵.« Hiernach ist Rom, die Mutter der Städte im politischen Bereiche, der Träger und Sachwalter des Glaubens. Es wird aber nicht gesagt, in und durch welches Organ Rom der Sachwalter des petrinischen Glaubens ist. Nach dem Wortlaute ist es die römische Kirche. Mit dieser Exegese stimmt ein zweiter Text Narsais überein, den uns Giamil nach einer Handschrift des Borgianischen Museums (K-VI-5) übermittelt, der in deutscher Übersetzung lautet: »Simon verkündete unter den Römern die neue Botschaft: die Gottheit, die Fleisch annahm, um das All zum Leben zu erwecken. Der Fischer (Petrus) zog zuerst aus, um die Völker zu fangen, und er warf das Netz aus und fing die Mutter der Städte. Das Haupt der Jünger fischte die Hauptstadt, und er trat ein und hielt sie gefangen in den (Burg)festen des Glaubens⁵⁶.« Die Mutter der Städte ist hier eindeutig Rom als die Hauptstadt des Reiches. Petrus zog auf seiner Missionsreise zu ihr hin und lehrte sie den Glauben an Christus, der von ihr angenommen wurde. In diesem Texte wird nur gesagt, daß Petrus den Glauben in Rom deponiert hat. E Khayyath nimmt die letzteren Texte als einen Beweis für den Primat des Papstes. Diese Ansicht geht zu weit, der schon de Vries mit Recht entgegengetreten ist⁵⁷. Jedoch muß festgehalten werden, daß Rom, gemeint ist wohl die Kirche Roms, nach Narsai das depositum fidei besitzt.

Die Leitung der Kirche ist nach Narsai nicht zentral, sondern demokratisch ausgerichtet. Es hat den Anschein, als ob er die Oberleitung der Kirche in die Hände der Priester legt. In dem Sermo 32 über die Kirche und das Priestertum erklärt Narsai Joh 21, 15–17 wie folgt: »Zu ihnen (den Priestern) wurde gesagt jenes Wort an Simon: Weidet die Lämmer und die vernünftigen Schafe und das Weidevieh. Das Wort dieser Erwählung hörten die Priester der Kirche und zeigten die Liebe, die Simon gegenüber

⁵³ Mingana II, 392, Z. 1f.

⁵⁴ Mingana II, 395, Z. 7. – Z. 5 von unten. Dazu de Vries 66.

⁵⁵ Mingana II, 81, Z. 1. – 82, Z. 3. In lateinischer Übersetzung bringt Jugie 44 diese Stelle nach E. Khayyath und Giamil XXII.

⁵⁶ Giamil XXI. Da wir aus dem Syrischen übersetzt haben, weicht unsere Übersetzung etwas von der Giamils ab.

⁵⁷ De Vries 53.

unserem Erlöser zeigte⁵⁸. »In dem Sermo 45 über die Ermahnung an die Priester heißt es: »Die Schlüssel der Höhe werden gehalten in ihrer (der Priester) geistigen Hand, und niemand tritt ein zu jener Welt ohne sie⁵⁹.« Es ist mehr als fraglich, ob Narsai wirklich mit diesen Worten die Oberleitung der Kirche letztlich den Priestern übertragen will. Beide Texte stehen eher mit der Liturgie der Priesterweihe im Zusammenhang und weisen hin auf die bei der Priesterweihe empfangene Hirten- und Schlüsselgewalt zur Lenkung und Leitung der Gläubigen im rein seelsorglichen Bereiche.

Die Schriften Babais enthalten reicheres Material.

Petrus ist der Fels der Kirche. »Die Kirche, deren Fundament auf dem Felsen Petrus ruht⁶⁰.« Andererseits sagt Babai in demselben liber de unione, daß die Kirche auf dem Glauben Petri aufgebaut sei⁶¹. Wie verhalten sich nun beide Aussagen zueinander? Ist mit dem Glauben das Felssein Petri gemeint, so daß der Glaube Petri der Fels der Kirche ist? Hören wir darüber weitere Texte. »Und dabei«, lesen wir bei Babai weiter, »werden wir Christen mit diesem Namen ‚Gläubige‘ genannt, weil auf dem Glauben in erster Linie fest das Fundament des Gebäudes der katholischen Kirche Jesu errichtet und verankert ist und auf dem Felsen aus hartem Gestein⁶².« Anschließend wird Matth 16, 18 zitiert. Aus dieser Stelle ist ersichtlich, daß der Fels nicht nur Glaube bedeutet, da es heißt, daß zwar auf dem Glauben in erster Linie, doch nicht allein auf ihm die Kirche beruhe. Neben dem Glauben steht der Fels aus hartem Gestein. Im Zusammenhang mit einem Lobgesang auf Theodor von Mopsuestia wird dargetan, daß dieser die wahre Lehre aufbaue »auf dem harten Felsen Petri⁶³.« In dieser Formulierung ist ebenfalls eine begriffliche Differenz zwischen dem Felsen als solchem und dem Glauben ersichtlich, da hier der Fels nicht, wenigstens zum mindesten nicht, mit dem Glauben identisch ist. Fels besagt demnach auch etwas anderes bzw. etwas mehr als nur Glaube⁶⁴. Was Babai mit dem Felsen gemeint hat, macht er uns ganz klar in seiner Deutung der Tuchvision, die Petrus nach Apg 11, 5–11 hatte. In der Verzückung, lesen wir hier, schaute Petrus ein Gesicht. Etwas wie ein großes Leintuch kam vom Himmel herunter, worin die vierfüßigen Tiere der Erde, die wilden und die kriechenden Tiere und die Vögel des Himmels sich befanden. Petrus hörte eine Stimme, die rief: Steh auf, Petrus, schlachte und iß. Petrus erwiderte: Nein, Herr, Unreines ist noch nie in meinen Mund gekommen. Aber die Stimme antwortete: Was Gott für rein erklärt hat, sollst du nicht unrein nennen. Auf diese Vision bezieht sich Babai in seinem Kommentar zu den Zenturien des Evagrius Pontikus, wenn er Petrus anführt, »der das

⁵⁸ Mingana II, 151, Z. 6. – Z. 3 von unten. Dazu de Vries 64.

⁵⁹ Mingana II, 339, Z. 8f.

⁶⁰ Vaschalde 84.

⁶¹ Vaschalde 6.

⁶² Vaschalde 3f.

⁶³ Vaschalde 199.

⁶⁴ Bei de Vries 63 wird unter dem Felsen nur der Glaube verstanden.

Tuch mit allerlei Tieren sich herabsenken sah⁶⁵«. Die Erkenntnis dieser Vision war nur Petrus vorbehalten, die auf einer tieferen Schau beruhte. »Wie das Tuch, das der selige Petrus schaute; mit dem Verständnis auch die tiefere Schau⁶⁶«. Was hier Petrus innerlich geschaut hat, sagt Babai mit folgenden Worten: »Petrus, der Erstgeborene der Apostel und der erste Fels. Er sah jenes Zeichen des Erbarmens, das Tuch als Abbild der Welt und die Tiere darin, Symbole der Heiden, und er glaubte der Deutung und der Worte hierüber: Steh auf, schlachte und iß, töte die Heiden für die Sünde durch Lehre und hl. Taufe und einige sie dir, damit sie seien deine Glieder am Leibe der Kirche, und sie sollen leben; verachte sie nicht⁶⁷«. Petrus erkannte seinen Auftrag, die Heiden der Kirche zuzuführen als der verantwortliche Oberhirte. Welche Gewalt mit diesem Auftrag verbunden war, sagt uns Babai ebenfalls: »Dem die Schlüssel des Himmelreiches gegeben worden sind, der hat auch die Herrschaft über diese Geheimnisse, erfüllt mit allem Reichtum, wie sie dem seligen Petrus und seinesgleichen gegeben worden sind, gemäß dem Geheimnisse der Offenbarung des Tuches, das er sah, und der Tiere in ihm⁶⁸«. Die Schlüsselgewalt besteht nach Babai in dem Zugang zu den Geheimnissen Gottes und in der Herrschaft über sie. Petrus sollte diese Geheimnisse an die Heiden austeilen. Hieraus folgt, daß Petrus wenigstens einen Lehr- und Hirtenprimat besaß, wenn nicht auch einen Jurisdictionsprimat. Insofern Petrus die Schlüsselgewalt innehatte, war er der Fels der Kirche. Die Verkündigung des Glaubens war eine praktische Folge und Auswirkung der Schlüsselgewalt. Das meint Babai, wenn er lehrt, daß die Kirche auf dem Glauben Petri aufgebaut sei. Nach dem angeführten Texte ist die Schlüsselgewalt nicht Petrus persönlich verliehen worden, sondern auch denen, die seinesgleichen sind. Wer sind nun die, die seinesgleichen sind? Wir dürfen annehmen, daß hiermit die Nachfolger Petri intendiert sind. Wer aber sind diese? Die Antwort auf diese Frage ist ganz entscheidend für oder gegen den Primat des Papstes. Ausdrücklich hebt Babai hervor, daß die Nachfolger Petri desselben Gesichtes gewürdigt werden, d. h., sie haben die gleiche Vollmacht über die Geheimnisse Gottes wie Petrus. »Jeder, der die Schlüssel der Höhe wie Petrus besitzt, wird dieses Gesichtes des Geistes in einer Offenbarung gewürdigt und der Einsicht in dieses⁶⁹«. Wir besitzen eine Würdigung des Papstes Leos d. Gr. († 461) durch Babai, der im Rahmen einer Verurteilung der monophysitischen Irrlehrer Eutyches, Cyrill von Alexandrien und Dioscur Papst Leo lobt und ihn den »wunderbaren Leo« nennt, »der den Stuhl des großen Petrus innehat⁷⁰«. Veranlassung zu diesem Lobe war der im Jahre 449 geschriebene Brief Leos an Flavian von Konstantinopel, worin

⁶⁵ Zur Zenturie IV,70, bei Frankenberg 305.

⁶⁶ Im Kommentar zu den 60 Kap. = Frankenberg 445, nr. 23.

⁶⁷ Zenturie II,36 = Frankenberg 157.

⁶⁸ Zenturie IV,40 = Frankenberg 289.

⁶⁹ Zenturie IV,46 = Frankenberg 293.

⁷⁰ Vaschalde 61. Diese Stelle auch bei de Vries 61, dazu 76; ferner Jugie 47f.

die Einheit der Person Christi in zwei Naturen gegen den Monophysitismus verteidigt wird. Die eben angeführte Stelle weist aus, daß Leo der Nachfolger Petri ist. Doch ist mit der Nachfolgeschafft Petri kein Primat verbunden. Papst Leo genießt zwar eine gewisse Vorrangigkeit, die aber keineswegs eine absolute ist. Er ist in Sachen des Glaubens nicht allein entscheidend wie Petrus und steht neben anderen Erklärern des Glaubens. Dieses sagt uns folgender Text: »Andere verwerfen ihn . . ., weil sie sahen, daß er (Evagrius) wie die seligen Leo, Bischof von Rom und Theodor, der Erklärer und alle anderen Orthodoxen die Naturen (Christi) trennt und ihnen die Eigentümlichkeiten läßt in der einen Einheit des einen Christus, des Sohnes Gottes⁷¹.«

Die Hauptergebnisse unserer bisherigen Untersuchungen fassen wir wie folgt zusammen: Narsai bezeugt nicht einen Primat des römischen Bischofs bzw. des Papstes. Nach Narsai ist Petrus zwar ein Fels, doch nicht im Sinne eines Primates. Petrus ist der Fels des Glaubens, auf dem die Kirche Christi aufbaut ist. Da er in Rom den Glauben verkündet hat, ist Rom eine bevorzugte Stellung in Sachen des Glaubens einzuräumen. Rom besitzt »die Augen des Glaubens«. Es ist nicht klar, ob Narsai mit Rom die Kirche als solche oder den römischen Bischof intendiert. Ersteres ist wahrscheinlicher. Damit ist die Kirche von Rom Wahrerin und Kündlerin des Glaubens, weil sie das von Petrus übermittelte depositum fidei besitzt.

Nach Babai ist Petrus sowohl der Fels des Glaubens für die Kirche Christi als auch ein Fels, insofern ihm die Schlüsselgewalt über die Geheimnisse Gottes überantwortet ist. Diese Schlüsselgewalt bedeutet nach der Tuchvision keine Binde- und Lösegewalt, ist also kein Jurisdictionsprimat, sondern eine durch die Gnade bedingte höhere Schau in die den Menschen verborgenen Geheimnisse Gottes. Petrus ist oberster Lehrer in Sachen des Glaubens und besitzt damit den Primat des Glaubens, der mit dem Hirtenprimat verbunden ist. Der Glaubensfels und der Fels der Schlüsselgewalt berühren sich engstens und verhalten sich wie die Wurzel zur Frucht. Die Wurzel ist die Schlüsselgewalt, die Frucht der Glaube. Babai weist eigens darauf hin, daß die Schlüsselgewalt Petrus nicht persönlich geschenkt wurde, sondern auch denen, die »seinesgleichen« sind. Unter »seinesgleichen« versteht Babai zwar auch die Nachfolger Petri, deren Sitz Rom ist, d. h. die römischen Bischöfe, jedoch nicht in einem exklusiven Sinne. Die Nachfolgeschafft Petri ist nicht an Rom gebunden. Diese These wird bewiesen durch die Anerkennung des Papstes Leos d. Gr., der bewunderungswürdig genannt wird, weil er in Angelegenheiten des Glaubens den rechten Standpunkt einnahm. Babai spricht mit dieser Anerkennung Papst Leo keinen Glaubensprimat zu, da er in Glaubenssachen nur eine hervorragende Bedeutung hat. Prinzipiell steht er als Erklärer des Glaubens in derselben Reihe wie Theodor von Mopsuestia und andere.

⁷¹ In der Schutzschrift des Kommentars zu den Zenturien des Evagrius = Frankenberg 23.

Trotz der Annahme des Nestorianismus durch die persische Kirche auf der Synode von Seleucia im Jahre 486 haben sowohl Narsai als auch Babai als erklärte und führende Nestorianer ihren festen Stand in der Universalkirche, als deren Mitglieder sie sich fühlen. Insonderheit halten sie eine Glaubensgemeinschaft mit Rom aufrecht, dem eine gewisse graduelle, nicht prinzipielle Vorrangigkeit in Fragen des Glaubens zugesprochen wird. Als Repräsentant dieser Vorrangigkeit sieht Narsai die römische Kirche als solche, d. h. die römische Kirchengemeinde, Babai den römischen Bischof. Beide waren überzeugt von dem Charakter der Universalität und der Katholizität der Kirche Christi. Aus dieser Haltung spricht eine wahrhafte und echte ökumenische Einstellung.

Doch wir sind mit unserem Problem noch nicht zu Ende. Worauf beruht diese vorbildliche ökumenische Haltung?

Die Grundlage hierfür ist eine einzige. Sie ist gegeben in dem Bewußtsein und in dem Gedanken der *communio*⁷².

Was ist die *communio*? Sie ist nichts anderes als die Gemeinschaft der Gläubigen untereinander, die hinwiederum mit Christus verbunden ist. Charakterisiert wird die *communio* also durch eine vertikale und horizontale Struktur. *Communio* wird damit zur Kirche selbst.

Babai faßt die *communio* als eine Gemeinschaft des Glaubens, der Liebe und des geoffenbarten Wissens auf. »Und die ganze Herde wird eins durch den Glauben und die Liebe und das geoffenbarte Wissen ... Und siehe, wir werden bewahrt in dem einen Schafstall ... in Seiner heiligen Kirche⁷³.« Der Glaube und das geoffenbarte Wissen sind identisch. Auf den Glauben legt Babai besonderen Wert. »Deshalb ist der Glaube das Fundament und die Beobachtung der Gebote das Gebäude⁷⁴,« d. h., aus dem Glauben ergibt sich, falls er lebendig ist, von selbst, daß er tätig und wirksam sein muß in der Beobachtung der Gebote. Der Glaube ist sogar für Babai der Urgrund und der Quellgrund der Liebe und aller Tugenden und insofern das Fundament der *communio*. »Denn ohne dieses feste Fundament des Glaubens Jesu ... wird der Turm der Sitten in den Häusern der Tugend nicht auf-erbaut, noch die Hoffnung des Lebens befestigt, noch die Liebe erfüllt, noch irgendeine Tugend geübt⁷⁵.« Auf den Glauben kommt es demnach an. Aber die vertikale Einheit im Glauben genügt nicht allein. Die horizontale muß noch hinzutreten, die in der Vereinigung mit Christus besteht. Hierüber äußert sich Babai ebenso häufig, z. B.: »In Christus nämlich sind wie auf einem Eckstein die Völker und Heiden geeint und gesammelt in einem Glauben und (in) Liebe und geoffenbartem Wissen und sind erbaut wie ein festes und unerschütterliches Gebäude zu einem heiligen Tempel nach dem

⁷² Der Begriff *communio* stammt von L. Hertling und ist von de Vries übernommen worden; vgl. de Vries 81.

⁷³ Vaschalde 183. Im Zusammenhang mit unserem Texte werden im Kontext zitiert Joh 10,11f.; Joh 10,15f.; Kol 2,3; Ps. 77,72.

⁷⁴ Vaschalde 3.

⁷⁵ Vaschalde 4.

Worte Pauli: Eph 2,21–22⁷⁶. »Christus ist der Hirte Seiner in der communio geeinten Herde. »Er ist nämlich in Wahrheit der Hirte aller vernünftigen Schafe, die Er durch Sein Blut erkauft hat⁷⁷.« Die Verbindung mit Christus hebt die Eigenständigkeit und die Eigenverantwortung des Menschen nicht auf. Er wird von Christus nicht absorbiert: »So auch zerstört (das Wort): Wer unserem Herrn anhängt, wird mit Ihm ein Geist (1 Kor 6,17) nicht den, der Ihm anhängt, noch löscht es ihn aus, der Ihm verbunden ist durch Liebe und geoffenbartes Wissen und wahres Bekenntnis oder geistige Geburt⁷⁸.«

Die Quelle des Glaubens ist vornehmlich die Tradition, die von den Aposteln und Vätern getragen wird und letzten Endes auf die Lehre des Herrn zurückgeht. Mit dieser Tradition muß die Gemeinschaft der Gläubigen als Garant des Glaubens völlig übereinstimmen. Wenn Babai auch sehr schriftfreudig ist, d. h. sich gerne und oft auf die Schrift beruft, so ist für die communio die Tradition doch ausschlaggebender. Die heiligen Väter, erklärt Babai, seien »die festen Säulen in der Kirche⁷⁹.« »Daher, o meine Geliebten, ist das, was unser Herr und Seine Apostel gelehrt haben, dasselbe, was auch von den heiligen Vätern vorgetragen wurde, die wahre Lehrer in der katholischen Kirche waren⁸⁰.« Die Katholizität der Kirche wird mit der Tradition engstens verknüpft. Den Vätern und mit ihnen den Theologen kommt deshalb für die Verkündigung des Glaubens eine hohe Bedeutung zu, weil sie Instrumente des Hl. Geistes sind.

Die communio ist wahrhaft katholisch, d. h. allumfassend. Von diesem Gesichtspunkt aus interessiert die Frage der Stellung der Häretiker und Sünder innerhalb der Gemeinschaft. Eine falsche Lehre oder Irrlehre gibt nicht ohne weiteres einen Grund ab zur Entlassung aus der communio. Sie kann sich noch im Rahmen der Kirche bewegen. So sagt Babai: »Sehr viele verschiedene Irrlehren sind aufgekommen wie bitteres Unkraut inmitten der Kirche Christi durch frevelhafte Menschen, die in ihrem Willen ein Instrument Satans geworden sind⁸¹.« Die Irrlehren sind wie das Unkraut unter dem Weizen. In dem Augenblicke aber, in dem der Irrlehrer in seiner Glaubenslosigkeit und in seiner Blasphemie verharret, ist der Ausschluß, das Anathem, erforderlich, weil er sich außerhalb der Tradition stellt. Das Anathem wird von der gesamten Kirche ausgesprochen. »Insofern sie (die Irrlehrer) an ihrer Torheit festhalten, siehe, (so ist das) Glaubenslosigkeit und Blasphemie, und sie werden von der gesamten Kirche, die unter dem Himmel ist, anathematisiert⁸².« Der entscheidende Faktor für das Anathem ist das Abweichen von der kirchlichen Tradition. »Und fremd seid ihr gegenüber der gesamten kirchlichen Tradition, und ihr werdet anathematisiert von allen

⁷⁶ Vaschalde 180. Vgl. hierzu Ps. 117,22; Is. 28,16; Dan 2,45; Matth 21,42 und 44.

⁷⁷ Vaschalde 183.

⁷⁸ Vaschalde 198.

⁷⁹ Vaschalde 2f.

⁸⁰ Vaschalde 3; dasselbe S. 5.

⁸¹ Vaschalde 2.

⁸² Vaschalde 58; ebenso 35.

Rechtgläubigen, die unter dem Himmel (sind)⁸³.« Den Irrlehrern wird ihre Lehre zum Verhängnis und zur Verdammung gereichen. Das Anathem ist der Verdammung durch Gott gleich. »Alle diese falschen Lehrmeinungen, vornehmlich die glaubenslosen, die außerhalb der apostolischen Kirche stehen, gereichen ihnen zum Untergang⁸⁴.« Auf der Grundlage dieser Anschauungen duldet Babai weder Cyrill von Alexandrien und seine Anhänger in der communio, noch die antiochenische Kirche wegen der Blasphemie des Monophysitismus⁸⁵.

Der Sünder schließt sich automatisch aus der Gnaden- und Liebesgemeinschaft mit Christus und der Kirche aus, weil das Reich Gottes nicht mehr in ihm ist. Die Selbstentfernung aus der communio bedingt auch einen Ausschluß aus der eucharistischen communio mit Christus⁸⁶.

Durch die Taufe wird der Mensch Mitglied der communio. Sie ist das Eingangstor zur Gemeinschaft der Gläubigen. »Denn siehe, zu Christus treten wir ein durch die hl. Taufe, die das Tor des Reiches ist (Matth 16, 16; Joh 3, 5). Wer daher durch dieses Tor nicht eintritt, ist ein Räuber und ein Dieb und wird im engen Kerker gequält werden. Wer aber durch dieses Tor eintritt, wird Freude und Frohsein und das selige Leben finden (Gal 3, 27)⁸⁷.« Nach 1 Kor 12, 13 sind alle in einem Geiste zu einem Leibe getauft worden⁸⁸.

Der Gedanke der communio ist verankert in der Lehre vom corpus Christi mysticum, in dem Christus das Haupt und die Christen die Glieder sind. Babai spricht von der heiligen Kirche Gottes und erklärt, daß Christus »selbst ihr erhabenes Haupt« ist⁸⁹. Babai führt die Stelle 1 Kor 6, 17 an und deutet sie auf den geheimnisvollen Leib Christi, die Kirche und sagt hierüber: »Daher spricht er (der Apostel) an dieser Stelle über den Glauben und die geistige Geburt und über das Band der christlichen Liebe in einer geistigen Gemeinschaft, weil Christus das Haupt unseres Lebens ist und wir Ihm wie Glieder anhängen; denn aus Ihm kommt unser ganzes Leben⁹⁰.« Christus ist das innere Lebensprinzip der Kirche.

⁸³ Vaschalde 247.

⁸⁴ Vaschalde 84.

⁸⁵ Vaschalde 4 und 227.

⁸⁶ Vgl. P. Krüger, *Zum theologischen Menschenbild Babais d. Gr.* = OrChr 44 (1960) 51.

⁸⁷ Vaschalde 182.

⁸⁸ Zitiert bei Vaschalde 112.

⁸⁹ Vaschalde 46; dazu 114 und 170.

⁹⁰ Vaschalde 186.